

Die Schweiz und Holland

Autor(en): **Bonjour, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **3 (1935-1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweiz und Holland

in ihren geschichtlichen Beziehungen¹

von Edgar Bonjour

Wer auf die Beziehungen der Schweiz zum Ausland Rückschau hält, dessen Erinnerung heftet sich vorerst an jene verwirrende Fülle von Verträgen und Bündnissen, welche die Eidgenossenschaft mit ihren Nachbarmächten verbanden und so langsam in den Zustand der Neutralität hineinwachsen ließen. Für das Schicksal der Schweiz war gewiß in erster Linie ihr Verhältnis zu den sie umringenden Staaten bestimmend. Aber auch ihre weniger bekannten Berührungen mit dem abgelegenen Holland haben auf kulturellem und politischem Gebiet mannigfach auf das heimatliche Geschehen zurückgewirkt.

Der allgemeine geschichtliche Ablauf zeigt in beiden Ländern einen ähnlichen Rhythmus, führt zu gleichgearteten staatlichen Bildungen: Im Quellgebiet und an der Mündung des Rheins, im Hoch- und Tiefland, Gallier und Germanen, die den Einfluß Roms besonders stark erfuhren und sich fortan von den übrigen Volksgenossen zu unterscheiden begannen. An der Grenzmark des römischen Reiches deutscher Nation, im Süden und im Norden, zwei eigenwillige, selbständige deutsche Stämme, meist freie Bauern, die in Sprache, Sitte, politischer Gesinnung früh zwei Sonderarten des Deutschtums entwickelten und sich allmählich aus dem Reichsverband herauslösten. Beide Staaten erwachsen aus Freiheitskriegen wider das Haus Österreich, durchtränkt vom reformatorischen Bekenntnis, dem in Europa vorwaltenden absolutistischen Staatsprinzip den freiheitlichen Föderalismus entgegenstellend. Hier wie dort ein loser Bund autonomer, gleichberechtigter, volksmäßiger Gemeinschaften, später unter den Einwirkungen der Französischen Revolution sich auf Grund der modernen Demokratie zu einheitlichen Staatsverbänden umbildend. Am

¹ Antrittsrede (in verkürzter Form) an der Universität Basel, gehalten am 5. Dezember 1935.

Ende der Entwicklung zwei Kleinstaaten, die auf eine große Vergangenheit zurückblicken; trotzdem nicht rückwärts gewandt, sondern aus ihrer Geschichte Kraft schöpfend für die Selbstbehauptung unter lauter Großmächten. Genf und der Haag Sitz wichtigster internationaler Friedensorganisationen.

*

In eigentliche gegenseitige Beziehungen traten die beiden so weit auseinanderliegenden Länder erst seit der Reformation, der Zeit der Glaubenskämpfe, wie denn überhaupt erst seit damals von einem wirklichen niederländischen Staat, einer holländischen Nation die Rede sein kann. Schon bedeutend früher jedoch, vielleicht schon in der römischen Epoche und dann namentlich im Mittelalter bestand ein Handelsverkehr zwischen den Alpenvölkern und den Anwohnern des Niederrheins. Basler Kauffahrteischiffe fuhren den Rhein hinunter und traten mit den Hansestädten in Verbindung. Die Erschließung der Gotthardstraße leitete einen Teil des Güterverkehrs vom Niederrhein durch das Gebiet der heutigen Schweiz nach dem Süden. Wallfahrer aus Holland besuchten das wundertätige Einsiedeln. Es scheint, daß der erste Buchdruck Basels und die Buchmalereien gewisser Klöster auf niederländische Antriebe zurückgehen.

Früher als die Eidgenossen trennten sich die Niederländer von dem Reiche ab. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst ließ das Selbstständigkeitsgefühl beider Völkerschaften erstarken. Während aber Rudolf von Habsburg die königliche Gewalt in den Waldstätten zur Geltung brachte, mußte er ohnmächtig geschehen lassen, daß Erbfolgestreitigkeiten in den Niederlanden durch Frankreich geschlichtet wurden.

Was damals unter dem Sammelbegriff der «Niederer Lande = Pays-Bas» zusammengefaßt wurde, war eine Reihe kleiner Feudalstaaten am Unterlauf des Rheins, der Maaß und Schelde, sowie im höheren Ardennerlande. Diese bunt zusammengewürfelte Schar von Bistümern, Grafschaften, Herzogtümern bildeten weder eine sprachliche noch ethnographische Einheit, standen jedoch untereinander in mannigfachen politischen Vertragsverhältnissen. Aber ihre Vereinigung war viel lockerer als selbst der Bund oberdeutscher Lande, das lose Bündel souveräner eidgenössischer Orte.

Den Zug zur Einheit in die durch innere Widersprüche getrennten Gebiete brachten die Herzöge von Burgund. Sie suchten die Vielheit

selbständiger Staaten unter den Begriff eines großburgundischen Reiches durch straffe Organisation und zentralisierende Verwaltung zu einer monarchischen Synthese zusammenzufassen.

Die Entwicklung zur einheitlichen burgundischen Nation ist von den Eidgenossen jäh unterbrochen worden, als sie unter Berns Leitung gegen Karl den Kühnen antraten. Der welthistorische Kampf zeigt den kulturellen Höhenunterschied zwischen den Niederlanden und der Schweiz in greller Beleuchtung: Wie die grobschlachten eidgenössischen Hellebardiere in dem erbeuteten Lager vor Grandson die sinnverwirrende Pracht ungeahnter Herrlichkeiten bestaunen. Gewiß, Burgund bedeutete nicht unbedingt Niederlande. Aber niederländischer Adel und niederländische Söldner bildeten den Kern des Heeres vor Grandson und Murten, und am herzoglichen Hof wirkten die besten niederländischen Künstler.

Die nichtschweizerischen Zeitgenossen Karls sahen in ihm gleichsam den Vertreter europäischer Gesittung, der unter den wuchtigen Streichen roher Bauern hinsank, und die Historie hat diese Gegensätze in gesteigerter Form festgehalten: Die Niederlande übersät mit reichen Städten, durch den hochentwickelten Kunstsinn und Erwerbsfleiß ihrer Bewohner mit Kunstgegenständen, Gelehrsamkeit und Kapital erfüllt, im europäischen Geschmack tonangebend, die Weltmärkte beherrschend. Ein Staat als Kunstwerk, mit modernem Steuersystem und zentralisierender Verwaltung. Ein stehendes Heer, geschult und gerüstet, auch es mit den neuesten technischen Hilfsmitteln ausgestattet. Diesem Prunkbild wurde die Kargheit schweizerischer Gebirgslandschaft gegenübergestellt, dünn besiedelt von ungeschlachten Ackerbauern und Hirten, die in Armut und Dumpfheit dahinlebten. Die Freiheit und Selbständigkeit der Schweizer Bauern verletzte eben die damals gültige Ansicht von der Rechtsordnung der Gesellschaft. Noch wollte das gesittete Europa die Tugenden der Schweizerart nicht anerkennen.

Bei dieser Darstellung wird jedoch außer acht gelassen, daß in der Eidgenossenschaft damals mehrere Ansätze aufstrebender städtischer Kultur sich vorfanden, daß dieses Volk unter Waffen aus sich heraus eine unvergleichliche Heeresdisziplin geschaffen hatte. Und ferner wird übersehen, daß die niederländisch-burgundische Kultur alle Zeichen einer unseligen zwiespältigen Übergangszeit trug: aufgelockert durch die Stürme des hundertjährigen Krieges hatte diese Gesellschaft jeden festen Halt verloren und jagte den gegensätzlichsten Idealen

nach: Innige, aufrichtige Religiosität wechselte ab mit frecher Gotteslästerung. Auf der einen Seite asketische Weltflucht, auf der andern wilder Sinnentaumel. Strenge Vasallentreue und hart daneben unbärdiges Rebellentum. Echte Kunst und gesuchte Künstelei.

Unbekümmert von dieser überreifen höfisch-städtischen Kultur lebte in den nördlichen Niederlanden, namentlich in Holland und Seeland, ein einfaches Volk von Bauern, Schiffern und Handelsleuten, sie ebenfalls, wie die Eidgenossen, dem tätigen Leben zugewandt, zäh arbeitend, emporstrebend, Kunst und Wissenschaft wenig pflegend, von Europa noch kaum beachtet. Aber diese verschiedenen Provinzen waren noch weit von der Vorstellung entfernt, ein zusammengehörendes Ganzes zu bilden. Man vergleiche damit das scharf ausgeprägte, empfindliche Nationalgefühl der Schweizer.

Dem niederländischen Staat, der nach Erlöschen des Herrscherhauses nach außen als Einheit auftrat, fehlte aber gerade dasjenige, was der Staatenkonföderation der Eidgenossen den starken innern Zusammenhang gab: das Freiwillige, Spontane des Ursprungs. Einer nach dem andern hatten sich die Kantone aus innerem Bedürfnis zusammengefunden, während der Zusammenschluß der niederländischen Provinzen von oben diktiert, durch einen zentralen Willen vollzogen wurde. Es verhielt sich hier nicht so wie in der Schweiz, sondern gerade umgekehrt: ein fester staatlicher Rahmen war vorhanden, aber keine innere Gemeinschaft. Wieviel stärker das Gefühl der Zusammengehörigkeit in dem organischen Gebilde der Eidgenossenschaft lebte, als in dem künstlichen Staate der Niederlande, beweist die Reformation. Die Eidgenossen retteten ihre Einheit durch die Stürme der Religionskriege hindurch; die Niederlande brachen daran auseinander.

*

Mit der Reformation Calvins ergoß sich ein geistiger Kraftstrom in die Niederlande, der das politische und kulturelle Leben von Grund auf umgestaltete und als das größte Geschenk der Schweiz an Holland bezeichnet werden kann. Zwar zeigte die neue Lehre bei ihrem Auftreten in den Niederlanden mehr Ähnlichkeit mit dem Zwinglianismus. Bullinger stand mit niederländischen Glaubensgenossen in enger Verbindung. Aber um die Mitte des Jahrhunderts begann der kompromißlose Calvinismus mit der ihm eigenen Tat- und Stoßkraft überall stürmisch erobernd vorzudringen. Die niederländischen Re-

formierten verehrten in Calvin bald das anerkannte Oberhaupt ihrer Kirche, dessen Schiedsspruch sie sich in Streitigkeiten bedingungslos unterwarfen. Jünglinge und Männer aus den Niederlanden eilten voll religiöser Inbrunst nach Genf, um sich in Calvins Unterricht das geistige Rüstzeug zum Glaubensstreit zu holen. So wurde die Genfer Akademie zur Pflanzschule der holländischen Prädikanten und Staatsmänner, zum Waffenplatz der niederländischen Kampfeskirche. Man kennt gegen 300 niederländische Studenten, die während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Genfer Akademie immatrikuliert waren und später als militia Christi in ihrer Heimat wirkten.

Auch in den Märtyrerakten finden sich ihre Namen. Zu den hervorragendsten Gestalten der niederländischen Reformation, die ihre geistige Prägung durch Calvin und Beza erfuhren und von ihnen mit Sendungsbewußtsein, Bekenntnismut und eisernem Willen ausgestattet wurden, gehört *Philippe Marnix v. Sainte Aldegonde*. Dem kontemplativen und aktiven Leben gleicherzeit zugewandt, Theologe und Diplomat, Dichter und General, hat er Wilhelm von Oranien für den Calvinismus gewonnen, hat die kämpferische Nationalhymne, die Marseillaise der Holländer, geschaffen, die Bibel übersetzt. Sein im Auftrag der Generalstaaten ausgeführter Entwurf zu einer Verfassung der holländischen Republik mutet fast an wie ein Vorläufer des *Contrat social* und deckt die Linien auf, die von Calvin zu Rousseau führen. Ein Satz aus der Unabhängigkeitserklärung der Generalstaaten — er ist auf dem Genfer Reformationsdenkmal eingemeißelt — spiegelt diese neue Auffassung wider: *Les sujets ne sont pas créés de Dieu pour le prince, afin d'obéir à luy en tout ce qu'il luy plaist commander, soit selon Dieu ou contre Dieu, raisonnable ou desraisonnable, et pour luy servir comme esclaves, mais plustost, le Prince pour les subjects (sans lesquels il ne peut estre Prince) afin de les gouverner selon droict et raison.*» Viele niederländische Calvinisten flohen vor den Verfolgungen der Inquisition ins Ausland. In der Schweiz bevorzugten sie als Aufenthaltsorte Genf und Basel, in welcher Stadt der zu internationaler Berühmtheit aufgestiegene *Erasmus von Rotterdam* im Anfang des Jahrhunderts sich sein Asyl gewählt hatte und wo später das Haupt der Antwerpener Calvinistengemeinde, *Marc Perez*, ein unternehmender Bankier und Großhändler, zum Bürger aufgenommen wurde.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, warum der Calvinismus in den Niederlanden so viel größeren Erfolg hatte als die anderen Ausprä-

gungen reformatorischen Glaubens, so sehen wir die Gründe — außer in den unberechenbaren Wechselfällen und Zufälligkeiten geschichtlichen Lebens, die immer sehr schwer wiegen — in der logisch organisierten Form der Genfer Kirche, die ja nicht aus dem Genfer Boden herausgewachsen war, und deshalb von örtlicher Tradition weniger belastet sich leichter auf fremde Verhältnisse übertragen ließ, sowie anderseits in ihrem demokratisch-aristokratischen Charakter, der dem niederländischen Staatsgefüge entsprach. Die Aussaat neuer Gedanken, welche Genf austreute, reifte in den Niederlanden zu unerwartet reicher Ernte heran. Einmal enthielt der Calvinismus ein sprengendes, revolutionäres Element. Von den christlich-aristokratischen Gemeinwesen der calvinistischen Kirche geht eine Entwicklungslinie bis zur modernen Demokratie.

Schon Calvin hat die republikanische Staatsform höher gewertet als alle übrigen und die Freiheit für das erstrebenswerteste Gut der Völker erklärt. Zwar lehrte er den leidenden Gehorsam gegen andersgläubige Obrigkeiten. Aber er hat doch auch leidenschaftlichere Empfindungen in die Seele seiner Anhänger gesenkt, wenn er ihnen zum Beispiel verhieß, Gott werde gegen katholische Tyrannen schon Rächer erwecken. Gegen Fürstenwillkür gebe es Volksgewalten. Seine Jünger bildeten diese Gedanken unter der radikalierenden Macht des Bibelwortes stufenweise bis zur Theorie vom Widerstandsrecht der Stände, schließlich bis zur Volkssouveränität weiter. Mit solchen Rechtsgründen unterbauten die Niederländer ihren Freiheitskrieg gegen Spanien-Österreich. Wir brauchen hier den Abfall der Niederlande nicht zu schildern. Er ist ja durch den Zauber Schillercher Diktion ins Allgemeinbewußtsein eingedrungen, wenn wir ihn heute auch nicht mehr bloß als Auseinandersetzung zweier Religionsbekenntnisse auffassen, sondern mindestens ebensosehr als Kampf zweier Wirtschaftssysteme. Nur an das hochwichtige Ergebnis sei kurz erinnert, die Utrechter Union (vom 23. Januar 1579). Sie stellt tatsächlich den Geburtsschein der holländischen Republik dar, wie der Bundesbrief vom August 1291 die Gründungsurkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft bedeutet. Der junge holländische Staat, aus dem freiwilligen Zusammenschluß seiner Glieder entstanden, getragen von einem Volke, das eine Sprache sprach, besaß nun endlich, was die Eidgenossenschaft so stark machte: Gemeinschaftsbewußtsein. Beide Völker hatten ihre Bünde auf ewig geschlossen, wenschon sie damit keine neue Staatsgründung bezweckten. Hier wie dort bestand das

Staatswesen aus gleichberechtigten Orten, Zugewandten (Bundesgenossen), Untertanengebieten, aus einer schöpferischen Verbindung von ländlicher Demokratie und städtisch-republikanischer Aristokratie, ein Spannungsverhältnis, das in seiner glücklichen Zeit immer wieder frische Kräfte entband. Beide Staaten stellten sich nach außen in einem gemeinsamen Verwaltungsorgan dar: die eidgenössische Tagsatzung glich nach Zusammensetzung und Befugnis den niederländischen Generalstaaten, mit dem Unterschied, daß sie sich nur periodisch vereinigte, nicht permanent tagte, wie die Haager Oberbehörde.

In wichtigen Erscheinungen jedoch unterschieden sich die Republiken. Während die Eidgenossenschaft außer der Tagsatzung keine andere gemeinsame Zentralgewalt kannte, nicht einmal ein einheitliches Heer besaß, sondern nur Kontingente der Bundesgenossen, blieb in der holländischen Republik das monarchische Element als gemeinsames Band weiterbestehen. Die erbliche Staathalterschaft der Oranier über mehrere Provinzen wirkte als einigende Kraft, die der Eidgenossenschaft vollständig fehlte.

Auch die religiöse Frage fand in beiden Ländern eine verschiedene Lösung. Während Holland einheitlich reformiert wurde, zog sich in der Eidgenossenschaft der konfessionelle Riß quer über den Leib der Nation und spaltete ihr geistiges Wesen, woraus zwei verschiedene Welten erwachsen mit anderen Sitten, anderem Denken und Fühlen, anderer ethischer Orientierung, anderer kultureller Leistung. Hier verband sich der politische mit dem konfessionellen Partikularismus, was die Bildung eines einheitlichen schweizerischen Lebensstils erschwerte, die schweizerische Staatswerdung mit einer Welt konfessionell-politischer Gegensätze belastete — alles Erscheinungen, die das holländische Staatswesen in diesem Ausmaße nicht kannte.

Eine weitere Entwicklungslinie führt von Calvin zum wirtschaftlichen Reichtum der niederländischen Republik, was wiederum mehrfach auf die Schweiz zurückwirkte. Berühmt gewordene Forschungen haben uns dargetan, wie die Prädestination den Menschen in die tägliche Berufsarbeit hineinpeitschte, weil sich ihm hier die Aussicht eröffnete, durch Arbeitserfolg ein von Gott gegebenes Zeichen der Auserwähltheit zu erlangen. Der von Calvin noch rein theologisch gefaßte Berufsbegriff wandelte sich zum Begriff weltlicher Werkheiligkeit und wurde so zu einem ungeheuren Triebmittel rationeller Energien. Sie befruchteten die Wirtschaft und halfen mit zum Aufstieg der kapitalistischen Gesinnung im Nordwesten Europas.

Ohne sich dieser Wechselwirkungen zwischen protestantischer Ethik und modernem Wirtschaftsgeist bewußt zu sein, fand doch auf diesem Gebiet zwischen Genf und den Niederlanden eine Art Verrechnung statt. Genf und mit ihm die reformierten Eidgenossen waren in dem Verhältnis Schweiz - Holland vorerst durchaus der gebende Teil; hat doch ein berühmter Holländer öffentlich die Stadt Calvins als die Mutter der holländischen Nation bezeichnet. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wandte sich die Lage. Die finanzkräftige calvinische Großmacht der Niederlande begann das bedrängte Genf regelmäßig mit Geldmitteln zu unterstützen.

*

Das Zeitalter der Gegenreformation, da die calvinische und die katholische Offensive aufeinanderplatzten, vereinigte Genf, die evangelische Schweiz und Holland in der gleichen Einheitsfront gegen das altgläubige Spanien - Österreich. Immer wieder tauchte in der Korrespondenz zwischen den Generalstaaten und den eidgenössischen Städten die Versicherung auf, wie sehr man sich trotz der großen räumlichen Entfernung im Glauben nah verwandt fühle. Ein Beispiel für viele (aus dem Haager Archiv): «Quoyque nous soyons grandement esloignéz les uns des autres, Dieu, lequel nous a par sa grâce unis et conjoints de cœur en mesme religion et unité de foy . . . nous tenons et réputons à bon droit comme nos vrais frères en nostre seigneur Jésus Christ.»

Es war jene heroische Epoche, wo man die politischen Ziele den religiösen hintanstellte, wo man den Versuch einer protestantischen Prinzipien- und Gemeinschaftspolitik unternahm. Allmählich jedoch erlahmte der Eifer, Weltpolitik nach dem reinen Gotteswort zu richten, namentlich bei den nüchternen Holländern, wie ja denn Außenpolitik von jeher zu realistischem Denken erzogen hat. Seit ihrem Eintritt in die große Welt und das weite Meer reifte bei ihnen die Einsicht, daß der Staat seinen eigenen Gesetzen folgen müsse, die nicht immer die sittlichen Gesetze des Glaubens seien, daß der Staat unter einer gewissen Zwangsgewalt stehe, welcher ungeheurem Zwiespalt der Mensch jener Zeit ebenso ratlos gegenüberstand wie der moderne Mensch. Aber obgleich die Niederlande durch ihren achtzigjährigen Freiheitskrieg in Atem gehalten wurden, erhörten sie die wiederholten Bittgesuche der Genfer doch immer wieder und ließen ihnen reichliche

Geldspenden zufließen. Einmal um den Fortbestand der Genfer Akademie zu sichern, ein andermal, um neue Truppenwerbungen und die Ausbesserung der Stadtbefestigungen zu ermöglichen. Es traf sich gut, daß Staatsraison und religiöses Pflichtgefühl zusammenfielen.

Noch ein anderer, weit nach Süden vorgeschobener Außenposten des Protestantismus erwartete sein Heil von den glaubensverwandten Generalstaaten: die Republik der rhätischen Bünde. Gleich wie die Stadt Calvins besaß auch sie für Spanien - Österreich eine begehrte Schlüsselstellung, aber weniger glücklich als Genf, verlor sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts einen Teil ihres Gebietes und ihrer Selbständigkeit an die Mächte der Gegenreformation. In einem Bittbrief (er liegt ebenfalls im Haag) an den holländischen Gesandten schilderte der Zürcher Theologieprofessor Caspar Waser mit beweglichen Worten die Leiden, welche die Papisten den reformierten Bündnern zufügten. Die von Gott so sehr gesegneten Exzellenzen der Generalstaaten möchten den Rätiern doch rasch ein subsidium pecuniarium zukommen lassen, «damit sy disen Raubvögeln nit auch zu theil werdindt . . .»

Man spürt es all diesen Zeugnissen der Zeit an, wieviel ursprünglicher, elementarer die Religiosität damals noch war, als etwa im folgenden 18. Jahrhundert, wo der Zweifel zu nagen begann. Aber man darf sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die innere Verbundenheit zwischen Holland und der Schweiz nicht nur auf der Verwandtschaft der religiösen Gesinnung beruhte, sondern ebenso sehr auf der Gleichartigkeit der politischen Interessen.

Im Westfälischen Frieden, der das Zeitalter der Gegenreformation abschloß, erlangten die beiden Länder die völkerrechtliche Anerkennung ihrer längst bestehenden Souveränität und schieden damit auch formell aus dem stammverwandten deutschen Reiche aus. Diese Frucht ihrer zähen Freiheitskriege bedeutete für beide Völker eigentlich nur die äußere Bestätigung einer tatsächlich immer stärker abweichenden Entwicklung zu eigener Nationalität. Die Republik der Vereinigten Niederlande hatte sich zu einer ungeahnten Großmachtstellung emporgeschwungen. Für sie begann jetzt jenes denkwürdige *gouden eeuw*, das goldene Zeitalter, das in unvergänglichen Werken der Kunst ihr zu höchster Blüte gesteigertes Volkstum zum Ausdruck brachte. Wie sehr fällt dagegen das Bild der Schweiz ab! Der alte Bund erschüttert durch den sozialen und politischen Bürgerkrieg, das Volk verroht und verwildert in den Sitten, die Bürgerschaft ab-

geschnürt in den engen Zirkel des Standes, geistig erstarrt in hohlem Etikettenwesen, abgeschmackt in ihrer Dichtung, flach in ihrer Weltanschauung, lächerlich in der Nachäfferei alles Fremden, bedroht vom Verlust des nationalen Eigengefühls.

*

Auch in der Theologie und den noch ganz von ihr abhängigen Wissenschaften übernahm Holland damals die Führung. Als zu Dortrecht die seit der Reformation größte internationale Generalsynode tagte, hat die eidgenössische Gesandtschaft bedeutsam in die Verhandlungen eingegriffen. Obgleich die Vorgänge in Holland dem schweizerischen Lebensraum fern lagen, verfolgte man hier doch geradezu leidenschaftlich das öffentliche und wissenschaftliche Leben in den Niederlanden: die Tragödie Oldenbarneveldts zum Beispiel wurde hier auf innigste miterlebt und bot noch bis ins folgende Jahrhundert hinein nachdenklichen Gemütern Stoff für erbauliche Betrachtung.

Am intensivsten und fruchtbarsten aber gestalteten sich die Beziehungen zwischen Holland und der Schweiz im akademischen Leben, wo das Bewußtsein der konfessionellen Zusammengehörigkeit enge Bande wob. Seit der Dortrechter Synode leuchtete die niederländische Kirche den reformierten Eidgenossen als «Polarstern» voran, so daß sie ihre studierenden Söhne (Theologen, Mediziner) vorzugsweise an die aufblühenden Universitäten von Leiden, Utrecht, Groningen, Harderwijk, Franeker und an das Gymnasium illustre von Amsterdam und Deventer schickten. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hat man allein in der Universität Leiden bei 300 Schweizern eingeschrieben gefunden, gegenüber 80 Immatrikulationen von Holländern in Basel, was einen sehr ungleichen Studentenaustausch ergibt.

Die meist in geziertem Latein abgefaßten Studentenbriefe in die Heimat — sie liegen in großer Zahl wohlgeordnet in unsern kantonalen Archiven — bieten zur Hauptsache nur Spielereien mit humanistischem Bildungstand und spiegeln die Gelehrteneitelkeit der Verfasser wider. Einige Episteln jedoch gewähren uns einen unmittelbaren Einblick in das Studentenleben und den akademischen Betrieb an den niederländischen Universitäten. Wir hören, wie die Studenten bei den Holländern eine wahre Schweizerbegeisterung antreffen, wie sie von den Professoren als Hausgenossen aufgenommen werden, wie sie sich das neue Laster des «Tabaktrinkens» angewöhnen, wie sie

sich für die in ihrer Heimat streng verpönte Philosophie Descartes erwärmen, während wir in dieser Korrespondenz nur ganz selten Äußerungen über die viel diskutierten Schriften Spinozas antreffen.

*

In unmittelbare politische Berührung mit der Republik der Vereinigten Niederlande kamen die evangelischen Schweizer, als sie den Schaffhauser J. Stockar in offizieller Mission nach dem Haag schickten, um in dem zwischen den reformierten Mächten Holland und England ausgebrochenen Seekrieg zu vermitteln. Die Engländer spotteten zwar über «the Switzers, who have a very good knowledge of the Alps; but what knowledge have they of the Ocean and of Navigation? . . . whoever thought such inlanders as the Switzers fit to judge seaquarrels?» Aber wenn auch die Seemächte eine offizielle schweizerische Friedensvermittlung verschmähten, so hatten es die Generalstaaten doch dem persönlichen, sehr geschickten Eingreifen Stockars zu verdanken, daß Cromwell seine Forderungen einer Kriegsentschädigung und Landabtretung fallen ließ und so ein für Holland erträglicher Friede zustande kam. Von größerer politischer Bedeutung als der Einbruch der evangelischen Städte in das Friedensinstrument war der Patentbrief, den die Generalstaaten dem Schweizer Gesandten mit nach Hause gaben. Darin versicherten sie die Eidgenossen ihrer tatkräftigen Hilfe, falls sie in ihrer Freiheit oder Religion bedroht würden. Kurz vor dem Ausbruch des schweizerischen Religionskrieges, der sich schon drohend ankündigte, erhielten so die reformierten Städte eine hochwillkommene moralische Rückenstärkung gegen ihre katholischen Miteidgenossen und das altgläubige Ausland. Daß dann im entscheidenden Augenblick die zugesicherte Hilfe Hollands, die von den Evangelischen so heiß ersehnte «reale Assistenz zur verfechtung der Sach Gottes» doch ausblieb, kühlte zwar die Freundschaft zu Holland ab, führte jedoch zu keiner dauernden Erkältung.

Dies beweist die unermüdliche Unterstützung, welche die beiden Staaten einträchtig den vertriebenen Waldensern, diesen ewigen Sorgenkindern der reformierten Welt, zuteil werden ließen. Holland hat auch dem protestantischen Heldenvölklein der Kamisarden und ihren halluzinierenden Propheten, seit sie aus dem Süden Frankreichs in die Schweiz geflohen waren, Taggelder bezahlt. In dieser ausdauernden

Hilfsbereitschaft der beiden Republiken für die glaubensverwandten Flüchtlinge blitzte noch einmal der alte Gedanke protestantischer Zweckgemeinschaft durch, zu einer Zeit, da der Gipfelpunkt konfessioneller Politik in Europa bereits überschritten war. Die reine Flamme evangelischer Barmherzigkeit und opferwilliger Uneigennützigkeit wirft einen hellen Schein in das Zeitalter, dem man schrankenlose Eigenliebe, Mangel an Gemeinsinn, Servilität und Käuflichkeit nachredet.

*

Als der gemeinsame Feind Hollands und der reformierten Eidgenossenschaft, das katholische Weltreich Spanien, von seiner Machthöhe heruntersank und Frankreich die Vorherrschaft in Europa antrat, begann dieses bisher befreundete Land unter Ludwig XIV. immer mehr zum gefährlichen Gegner der beiden Republiken heranzuwachsen. Während sich der französische Einfluß auf allen Lebensgebieten noch rückhaltlos auswirkte, brachte Ludwigs Eroberungspolitik gegen das habsburgische Belgien die Holländer in Harnisch, gleich wie sein Griff auf die Freigrafschaft die führenden Männer in der protestantischen Schweiz erbitterte. Die Aufhebung des Edikts von Nantes entfremdete Ludwig XIV. auch noch die Volksmassen in Holland und in der Schweiz, wo man den mächtigsten Potentaten der Christenheit immer mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachtet hatte. Allsonntäglich predigten jetzt die Pfarrer gegen Ahab und Isabel, die dem unglücklichen Naboth den Weinberg geraubt und trugen so die politischen Leidenschaften des Tages ungescheut in den Gottesdienst, zu einer Zeit, da sich niemand vom Kirchenbesuch fernhielt. Scharen von französischen Refugianten fanden in der Schweiz und in Holland Zuflucht und dauerndes Asyl. Jetzt bildete sich in den beiden Republiken die Ansicht, es falle ihnen die Aufgabe zu, gegenüber dem politischen und religiösen Absolutismus Ludwigs XIV. in Europa die *libertés* = Freiheiten zu erhalten. Unter diesem mehrdeutigen Begriff — es eignete ihm noch wenig von seiner späteren zündenden Wirkung — verstand man konfessionelle Unabhängigkeit und nationale föderative Selbständigkeit. Holland schickte einen seiner fähigsten Diplomaten, P e t r u s V a l k e n i e r, in die Schweiz, der die Eidgenossen eindringlich auf die «gleichsam himlisch-begnädigte Harmonie und Sympathie» zwischen den beiden Republiken hinwies. Es gelang ihm von 1693 an zuerst mit Zürich, dann nacheinander

mit den übrigen protestantischen Orten (außer mit Basel), mit Graubünden, Genf und Neuenburg Militärkapitulationen abzuschließen.

In wenigen Tagen schon waren die Kompagnien vollzählig. Der Andrang der Offiziere und der übergroße Zulauf der Mannschaft zu den kaufkräftigen holländischen Werbern, auch in dem damals nicht als übervölkert geltenden, mit Industrien durchsetzten Kanton Zürich, beweist einmal mehr die wirtschaftliche Notwendigkeit des Solddienstes. Diese Grundtatsache der schweizerischen Vergangenheit läßt sich eben durch keine moralischen Argumente wegdiskutieren. Die Eidgenossenschaft hatte das verrufene Gewerbe, die damals mögliche Form des Auslandschweizertums, bitter nötig zur Aufrechterhaltung ihres wirtschaftlichen Gleichgewichts. Denn nicht aus Ruhmsucht, Arbeitsscheu oder Fernweh zog damals ein Teil der besten Landeskraft in die Fremde, sondern — ich darf die weitausgreifenden Gründe von alledem hier nicht erörtern — in höherem Sinne, um der Heimat Lebensmöglichkeiten zu schaffen, um ihr den Frieden zu erhalten. Doch auch die Schattenseiten dieses Aufbruchs der Tausende, das Sündhafte dieses Menschenverkaufs nach allen Seiten hin, tritt uns hier schreckhaft deutlich entgegen. In der Schlacht von Malplaquet wurde das Unnatürliche Ereignis: der ingrimmige Bruderkampf zwischen französischen und holländischen Schweizern.

Wie behagte der holländische Dienst dem Schweizer? Briefe in die Heimat sollten den Stoff bilden, den wir zu befragen haben; aber sie liegen noch in Familientruhen verschlossen. Ein glücklicher Zufall hat uns das vertrauliche Geständnis des *Generals Tschärner* überliefert. Danach zu schließen, wurden die patrizischen Schweizeroffiziere vom holländischen Großbürgertum als Söldlinge, Mietlinge, Domestiken behandelt, was sie in ihrem angeborenen sozialen Schichtungsbedürfnis arg verletzte. Der gemeine Mann dagegen fühlte sich unter dem glaubensverwandten, gemütlichen Volke, wo der Sold regelmäßig ausbezahlt wurde, wohl. Um die Jahrhundertwende standen 13 000 Mann in holländischem Dienst. Bis um die Jahrhundertmitte stieg ihre Zahl auf 21 000, womit Holland nächst Frankreich zum Hauptabnehmer schweizerischer Wehrkraft emporrückte. Die Militärkapitulationen erfuhren im Jahre 1712 ihre Krönung in dem engen und ewigen Bündnis zwischen Bern und den Generalstaaten.

Fortan bildete der Waffendienst das stärkste Band zwischen den alliierten Republiken. Ihre Stellung zu den Werbungen hatte sich allerdings völlig verschoben. Während früher Holland die reformier-

ten Kantone um Gewährung von Soldtruppen ersucht hatte, achteten jetzt die reformierten Orte ängstlich darauf, daß ihnen die gesamte vertraglich festgesetzte Zahl an Kriegsvolk abgenommen wurde. Ließen es sich die Generalstaaten einmal einfallen, in Friedenszeiten den Truppenbestand um ein wenig herabzusetzen, so schrie man in der reformierten Schweiz bis nach Appenzell hinauf über schnöden Vertragsbruch, untragbare finanzielle Einbuße und Arbeitslosigkeit.

Auf dem Geldmarkt entwickelte sich ein reger Verkehr zwischen den Bankhäusern Basels, Genfs und Zürichs mit der Amsterdamer Börse. Bern legte schon zu Beginn des Jahrhunderts große Stücke seines Staatsgutes in Schuldbriefen der Provinz Holland an. — Im wissenschaftlichen Leben, das sich von der Vormundschaft der Kirche zu lösen begann, lockerten sich die ehemals so engen Beziehungen. Immerhin wirkten stets noch namhafte Schweizer Gelehrte an niederländischen Universitäten, wie zum Beispiel der Basler Bibelforscher Joh. Jak. Wettstein in Amsterdam oder der Berner Altphilologe Daniel Wytttenbach in Leiden. Was von der kantonalen Zensur vor der Veröffentlichung zurückgehalten wurde, fand seinen Weg zum schweizerischen Publikum durch den holländischen Buchdruck. — Im Kunstschaffen blieb die Schweiz der empfangende Teil: Schweizer Porträtisten, Landschaftsmaler, Kupferstecher gingen weiterhin in die hohe niederländische Schule, und viele holländische Meister wurden von eidgenössischen Kunstliebhabern eifrig gesammelt.

*

Die Springflut der Französischen Revolution überschwemmte gleichermaßen die Vereinigten Niederlande und die Eidgenossenschaft. Aus beiden überalterten Republiken hatten sich Unzufriedene in Paris gesammelt und betrieben voll Haß gegen das oligarchische System in sogenannten patriotischen Klubs den feindlichen Einmarsch in die Heimat. Hier wie dort tanzte das Volk um die Vernunftidole der Freiheitsbäume, während die ehemals Herrschenden ihren Besiegern für die Befreiung vom Tyrannenjoch hohe Rechnungen bezahlten. Die Ernüchterung wurde allgemein, als auch noch Gebiet abgetreten werden mußte und die beiden bisher unabhängigen Länder durch enge Bündnisse mit dem revolutionären Frankreich zu tributären Vasallenstaaten heruntersanken. Unter fränkischem Zwange verwandelten sich die alten föderativen Gebilde in die Einheitsstaaten der batavischen

und helvetischen Republiken um. Die Freiheit, die im alten Staat nach Goethes abschätziger Bemerkung nur noch als «Märchen» fortbestand, «in Spiritus aufbewahrt», in Wirklichkeit zu Privilegien erstarrt war, verflüchtigte sich in der öden Gleichmacherei des modernen Beamtenstaates vollends.

Während aber die Form des Einheitsstaates in Holland als der gegebene Abschluß einer geschichtlichen Entwicklung erscheint und deshalb bestehen blieb, warf die Schweiz die einheitsstaatliche Zwangsjacke nach fünf Jahren wieder weg. Wie erklärt sich dieser tiefgreifende Unterschied?

Er ist einmal in der geographischen Lage begründet. Das Flachland ohne natürliche Grenzen läßt das Streben nach dem Einheitsstaat eher aufkommen als das Gebirgsland mit scharf trennenden, abgeschlossenen Talschaften. Allerdings sind wir der Meinung, daß sich das staatliche Wachstum eines Volkes niemals ausschließlich oder auch nur vorwiegend aus der Bodenbeschaffenheit des bewohnten Landes ableiten läßt. Diese bietet nur mögliche Aussichten der Entwicklung, niemals Bedingungen gesetzmäßigen Ablaufes.

Wir dürfen uns mit diesen Gegebenheiten nicht begnügen, sondern müssen nach den historischen Ursachen fragen. Schon in der alten Republik der sieben vereinigten Niederlande lagen kräftige Keime des Einheitsstaates. Die Holländer waren seit Jahrhunderten daran gewöhnt, von einer gemeinsamen Oberbehörde regiert zu werden, den Burgundern, den Oranieren, der Generalität. Die Schweiz hat dagegen nie einen gemeinschaftlichen Landesherrn besessen. Ferner kannten die Holländer nur eine Staatsreligion, die reformierte, während die Kantonshoheit in Religionsachen den Föderalismus stärkte. Auch die zahlreichen außenpolitischen Kriege Hollands trugen viel zur inneren Verschmelzung der Provinzen bei, wogegen das schweizerische Neutralitätsprinzip die einzelnen Bundesglieder einander nicht näher führte.

Während Holland 1829 die militärischen Kapitulationen zur Bestürzung der Eidgenossenschaft kündigte, erstarkten die wirtschaftlichen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Weil sich Holland und die Schweiz wirtschaftlich ergänzten und mit ihren Ausfuhrprodukten fast nirgends konkurrenzten, kam in den siebziger Jahren leicht ein gegenseitiger Handelsvertrag auf Grund des Meistbegünstigungsrechtes zustande. Für einen regen holländisch-schweizerischen Warenaustausch lagen die Voraussetzungen überaus günstig. Der eid-

genössische Export bestand aus Industrieprodukten, der Import aus Lebensmitteln und Rohstoffen, während die holländische Ausfuhr sich aus Erzeugnissen der Urproduktion zusammensetzte. Wenn sich trotzdem der Handelsverkehr nicht sehr lebhaft gestaltete, so lag die Schuld an der weiten Entfernung der beiden Länder, an den großen Transportkosten. Der Ausbau der Rheinschiffahrt konnte hier noch bessere Bedingungen schaffen. Die Festigung der Handelsbeziehungen führte 1891 zur Schaffung eines holländischen Konsulates in Basel. Dieser zunehmende Warenaustausch, das Interesse der Schweiz am internationalen Gerichtshof und die wachsende Bedeutung der Rheinprobleme machten 1917 die Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft im Haag nötig.

*

Wir möchten diese sehr gedrängte Rückschau auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland nicht schließen, ohne auf eine der stärksten, bedeutendsten Gemeinsamkeiten der beiden Völker hinzuweisen, welche durch die Jahrhunderte hindurch die Grundmauer ihres Staatslebens bildete und es auch heute noch trägt: den demokratischen Gedanken. Wir meinen nicht nur jenes Gedankengut, das aus der Aufklärung aufgestiegen, sich rein an der Vernunft orientierend, mit der französischen Revolution in die beiden Länder eingebrochen ist und den Staat im Sinne der Volkssouveränität, der bürgerlichen Gleichheit, der freiheitlichen Menschenrechte einrichtete und ausbaute, auf diese Weise das geistige, politische und wirtschaftliche Leben individualisierend. Die schweizerische und die holländische Demokratie haben ältere Stammbäume. Von Anfang an bildeten die einzelnen Glieder ihrer Talschaften, Städte, Länder volksmäßige Gemeinschaften, kleine Kreise schicksalhaft verbundener Menschen, wahre volksnahe *res publicae*, die sich nach außen als freie unabhängige politische Körper betätigten. Mochte die demokratische Gesinnung zeitweise auch etwas verschüttet sein, die Vorstellung, daß staatliches Handeln letzten Endes von der bewegten Gesamtheit des Volkes ausgehen müsse, erstarb nie. Hier fand die moderne Demokratie Ansatzpunkte, auf diesem festen Fundament konnte sie weiterbauen und ihre anspruchsvolle Staatsform errichten, die an den Bürgersinn des einzelnen, jedes einzelnen hohe Anforderungen stellt, aber auch seine freie Menschenwürde vor allen Zugriffen schützt. In

der tätigen Anteilnahme aller am Staatsganzen, im weitgehenden Mitspracherecht des Volkes unterscheidet sich die schweizerische und zum Teil auch die holländische von den westlichen Demokratien. Aus ihrer tiefen Verankerung im Volk, ihrem langsamen organischen Wachstum, ihrer innern Verschmelzung der alten Gemeinschaftsform mit der neuen Freiheitsidee schöpfen wir den Glauben, daß sie dem Andrang fremder Ideenwelten widerstehen werde. In diesem Sinne bekennen wir uns zu der Hoffnung, welcher der holländische Gesandte am Frieden von Rijswijk Ausdruck gab:

Sic coeant animis fontes atque ostia Rheni.

Die Anfänge des Christentums in der Schweiz

von Fritz Blanke

I.

Die früheste Kunde über das Christentum in der Schweiz verdanken wir Irenaeus, dem Bischof von Lyon, der in seinem Hauptwerk «Entlarvung und Widerlegung der fälschlich sogenannten Gnosis» im ersten Buch, das um 180 abgefaßt ist, schreibt (10. Kapitel): «Und wengleich es auf der Welt verschiedene Sprachen gibt, so ist doch der Inhalt der Überlieferung ein und derselbe. Denn die in Germanien gegründeten Kirchen glauben oder überliefern nicht anders als die in Spanien oder bei den Kelten, die im Orient oder in Ägypten, die in Lybien oder in der Mitte der Welt. So wie Gottes Sonne in der ganzen Welt ein und dieselbe ist, so dringt auch die Botschaft der Wahrheit überallhin und erleuchtet alle Menschen, die zur Erkenntnis der Wahrheit kommen wollen.» Irenaeus gebraucht im griechischen Urtext, der unserer Übersetzung zugrunde liegt, das Wort Germanien in der Mehrzahl, denn er denkt dabei an die beiden Germanien, die man seit Augustus unterschied, an die Provinzen Ober- und Niedergermanien. Zu Obergermanien gehörten, wie Ernst Stein neuerdings nachgewiesen hat, auch die Rauriker, Helvetier, Sequaner, Völkerschaften, die ein Gebiet bewohnten, das heute von den Kantonen Zug, Zürich, Aargau, Schaffhausen, Solothurn, Baselland, Basel-